

Der Gaspreis

Staatlich veranlasste Bestandteile des Gaspreises

Gaspreise für Haushaltskunden setzen sich neben den Kosten für Beschaffung und Vertrieb des Gases sowie Entgelten für die Netznutzung aus staatlich veranlassten Bestandteilen zusammen.

1. Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Nutzung kommunaler Wege, die von den Netzbetreibern an die Kommunen entrichtet werden. Die konkrete Höhe richtet sich nach dem Wegenutzungsvertrag zwischen Gemeinde und Netzbetreiber; die Höchstgrenze wird durch die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vorgegeben.

Die Höchstgrenzen der Konzessionsabgabe für die Belieferung von Tarifkunden mit Gas belaufen sich auf 0,22 ct/kWh für Gemeinden bis 25.000 Einwohner und bis zu 0,40 ct/kWh für Gemeinden über 500.000 Einwohner.

2. Energiesteuer (Gassteuer)

Einerseits sollte die steuerliche Belastung von Kraft- und Heizstoffen zu einem sparsameren Umgang mit Energie führen, andererseits sollte im Gegenzug der Faktor Arbeit durch eine Absenkung und Stabilisierung des Rentenbeitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung entlastet werden. Das Mineralölsteuergesetz ist im Jahr 2006 im Energiesteuergesetz aufgegangen - unter Aufnahme der Kohlebesteuerung.

Die Energiesteuer (Gassteuer) für die Belieferung von Haushaltskunden mit Gas beträgt 0,55 ct/kWh. Die Erhebung der Energiesteuer erfolgt durch die Zollverwaltung und fließt in den Bundeshaushalt.

3. CO₂ Steuer

Die CO₂ Steuer wird fällig für die Nutzung von Erdgas, Heizöl, Benzin, Diesel und bei Flügen. Die CO₂ Abgabe betrifft also viele Bereiche. Doch was bedeutet die neue Abgabe für Gaskunden? Gaskunden werden keine separate CO₂-Rechnung erhalten.

Die deutschen [Gasanbieter](#) werden die CO₂ Abgabe gegenüber ihren Kunden abrechnen

In den ersten Jahren der neuen CO₂ Abgabe wird für die Tonne CO₂ ein Festpreis veröffentlicht. Der Anfangspreis beträgt 25 Euro je Tonne CO₂. In den Folgejahren bis zum Jahr 2025 soll der Preis in Etappen bis auf 55 Euro je Tonne erhöht werden. Ab dem Jahr 2026 soll der Markt den Preis für CO₂ bilden. Dabei gilt jedoch eine Obergrenze von 65 Euro je Tonne.

Bei Gas sind das für 2021 = 0,46 ct/kWh netto

4. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Leistungen, die Unternehmer gegenüber ihren Kunden erbringen, unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird wirtschaftlich vom Konsumenten getragen. Schuldner der Umsatzsteuer ist grundsätzlich der leistende Unternehmer, der die Steuer an das Finanzamt abzuführen hat.

Die Lieferung von Gas unterliegt dem regulären Umsatzsteuersatz von 19 Prozent. Die Steuer wird vom Entgelt berechnet, also der Gesamtsumme aus Erzeuger- und Vertriebsanteil, Netzentgelten sowie den sonstigen staatlich veranlassten Preisbestandteilen (zum Beispiel Energiesteuer).